

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

27.06.01

1064. Schriftliche Anfrage von Thomas Marthaler betreffend Eishockeyspiele, Gewalteskalationen. Am 28. März 2001 reichte Gemeinderat Thomas Marthaler (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/203 ein:

Im Anschluss an das Meister-Playoff-Spiel des Zürcher Schlittschuhclubs (ZSC) gegen Lugano vom 28. März 2001 sollen sich, gemäss Meldung des Tages-Anzeigers vom Mittwoch, 28. März 2001, Seite 45, rund hundert militante ZSC-Fans gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Polizei geliefert haben. Die Polizei habe die randalierenden Fans mit Wasserwerfern und Tränengas in Schach halten müssen.

1. Welche Auflagen werden dem ZSC vom Stadtrat auferlegt, um solche Ausschreitungen zu verhindern?
2. Sind dem Stadtrat Massnahmen (repressive und präventive) des ZSC bekannt, die geeignet sind, Gewalteskalationen im Zusammenhang mit Eishockeyspielen zu unterbinden?
3. Das Sozialdepartement unterstützt das Fanprojekt Grasshoppers Zürich mit einem Startbetrag von Fr. 50 000.--. Liegen erste Ergebnisse dieses Fanprojektes vor?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, um den ZSC zur Finanzierung eines Konzeptes analog dem Fanprojekt Grasshoppers für die "rund hundert militanten ZSC-Fans" zu verpflichten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Da die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichem Grund primär den Polizeiorganen obliegt, ist es dem ZSC nur im beschränkten Umfang möglich, Massnahmen zur Verhinderung von Ausschreitungen ausserhalb des Stadions zu ergreifen. Allerdings kann dem ZSC die Verantwortung für das Geschehen ausserhalb des Stadions, sofern es in engem Zusammenhang mit den Spielen steht, nicht völlig abgesprochen werden, weshalb die Rechnungsstellung für die ausserordentlichen Polizeieinsätze von Fall zu Fall in Erwägung gezogen wird. Im Innern des Stadions sorgt der Veranstalter mit eigenen Sicherheitskräften für Ruhe und Ordnung. Bei einschlägigen Erkenntnissen der Polizeiorgane werden dem Veranstalter Stadionverbote für Exponentinnen/Exponenten der gewaltbereiten/gewalttätigen Szene empfohlen.

Zu Frage 3: Das Fanprojekt Grasshoppers Zürich hat seine Aktivitäten in der Fanarbeit nach einer Vorbereitungsphase Anfang April dieses Jahres aufgenommen. Es kam in der Zeit zwischen Anfang April bis Mitte Mai zu 87 Kontakten mit Fans an Fussballspielen. Davon sind 12 Hooligans, 49 so genannte Ultras - das sind nicht in einem offiziellen Fanclub organisierte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren - und 26 in Fanclubs organisierte Fans. Die beiden Sozialarbeitenden arbeiten nicht nur mit GC-Fans. Da die Arbeitsweise des Fanprojekts auf dem Aufbau von Vertrauen und einer längerfristigen Beziehung mit den Fans basiert, über die Verhaltensänderungen bewirkt werden sollen, kann noch nichts Konkretes über die Wirkung gesagt werden.

Zu Frage 4: Es gibt keine Rechtsgrundlage, welche den ZSC zur Finanzierung eines Konzeptes analog dem Fanprojekt Grasshoppers für die rund hundert militanten ZSC-Fans verpflichten könnte. Die Eishockey- und Fussballclubs haben sich aber bereit erklärt, zusammen mit der Stadt präventive Massnahmen zu prüfen bzw. bei solchen mitzuwirken.